

Heizungsbeihilfe beantragen

Auch für die kommende Heizperiode (01.10.2022 bis 30.04.2023) können Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem Einkommen eine „Heizungsbeihilfe“ beantragen.

Diese kann gewährt werden, wenn eine **eigene Vorratshaltung an Brennstoffen** (z.B. Heizöl, Flüssiggas oder feste Brennstoffe wie Kohle) erfolgt. Die Höhe der Beihilfe richtet sich nach der Heizungsart.

Anträge können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung – Sozialverwaltung -, Rathaus, Zimmer 7, Marktstr. 1, 53557 Bad Honningen, stellen.

Bringen Sie bitte für Ihre Antragstellung alle Einkommens- und Vermögensnachweise wie z.B.: Rentenbescheid, Arbeitslosengeldbescheid und sonstige Unterlagen über vorhandenes Einkommen und Vermögen, sowie einen Nachweis über die monatlich zu zahlende Miete und falls vorhanden, den letzten Wohngeldbescheid mit.

Die Öffnungszeiten der Sozialverwaltung sind wie folgt:

Montag – Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie Dienstag 14.00 Uhr – 17.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung. unter der Tel.: 02635/7247. Rufen Sie uns auch gerne unter dieser Rufnummer an, wenn Sie Fragen zur Heizungsbeihilfe haben.

Pressemitteilung Sozialverwaltung